



16/SN-38/ME
**Das Land
Steiermark**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 3A

**→ Verfassungsdienst und
Zentrale Rechtsdienste**

Bearbeiter: Dr. Andrea Ebner-Vogl
Tel.: (0316) 877-2913
Fax: (0316) 877-4395
E-Mail: fa3a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA3A – 11.09-7/2000-12
FA3A - 11.09-10/2000-2

Graz, am 22. April 2003

Ggst.: Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz und das
Privatfernsehgesetz geändert werden;
Stellungnahme.

1. Dem Präsidium des Nationalrates
Dr.Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien
(mit 25 Abdrucken)
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion)
5. allen Klubs des Steiermärkischen Landtages
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Waltraud Klasnic eh.
(Landeshauptmann)

F.d.R.d.A.:

A B S C H R I F T



Das Land
Steiermark

 AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 1C

 → **Verfassungsdienst und
Zentrale Rechtsdienste**

 An das
Bundeskanzleramt

 Ballhausplatz 2
1014 Wien

 Bearbeiter: Dr. Dieter Rupnik
Tel.: (0316) 877-2971
Fax: (0316) 877-802971
E-Mail: fa1c@stmk.gv.at

 Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

 GZ: FA3A – 11.09-7/2000-12 Bezug: 601.135/018-V/4/2003 Graz, am 22. April 2003
FA3A - 11.09-10/2000-2

 Ggst.: Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz und das
Privatfernsehgesetz geändert werden;
Begutachtungsverfahren.

Zu dem mit do.Note vom 28.März 2003, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Änderung des KommAustria-Gesetzes und des Privatfernsehgesetzes wird von der Steiermärkischen Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Steiermark hat bereits mehrmals gestützt auf Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung in früheren Begutachtungsverfahren, aber auch in einem persönlichen Schreiben von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel auf die im Sinne der Medienvielfalt wichtige und notwendige Förderung nicht kommerzieller Radios hingewiesen.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zum KommAustria-Gesetz sollen zwei Fonds eingerichtet werden, mit denen einerseits digitale Übertragungstechniken und andererseits die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen gefördert werden sollen. Diese Förderungsmöglichkeiten werden ausdrücklich begrüßt.

Es wäre aber auch wünschenswert, wenn für die Förderung nicht kommerzieller Radios ein zweckgebundenes Verwaltungsvermögen geschaffen würde; sei es in Form eines eigenen Fonds für die Förderung nicht kommerzieller Radios oder durch Schaffung eines einzigen Fonds für die Förderung aller drei Bereiche.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Klasnic', with a checkmark at the end.

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)